

Elbeblatt

für

Niesä, Strehla und deren Umgegend.

Nr 20.

Dienstag, den 18. Mai

1852.

Generalverordnung des Ministeriums des Innern,

die Einsendung der vorschristmäßigen Freieremplare der in Sachsen erscheinenden Zeitschriften an das Ministerium des Innern betr.

Mit Bezugnahme auf die unterm 18. November vorigen Jahres erlassene Generalverordnung des unterzeichneten Ministeriums, und um die nach Maßgabe der letztern von der Postanstalt auszuübende Controle über die rechtzeitige Versendung der nach §. 20 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851, an das Ministerium des Innern abzugehenden Freieremplare von Zeitschriften möglichst zu erleichtern, werden die Herausgeber von Zeitschriften oder wer sonst nach §. 20 des erwähnten Gesetzes zu Einreichung eines Pflichtemplars an das Ministerium des Innern verbunden ist, und von den, nach Inhalt der Generalverordnung vom 18. November vorigen Jahres eingeführten Quittungsbüchern Gebrauch machen will, auf den Wunsch des Finanzministeriums andurch angewiesen:

- 1) die Pflichtemplare jeder Zeitschrift gesondert und einzeln zur Post aufzugeben.
- 2) solche zu diesem Behufe nicht sowol unter Kreuzband (zwei Papierstreifen übers Kreuz) als vielmehr bloß unter Schleife (einen Papierstreifen) zu legen, und dabei endlich
- 3) die Zeitschrift dergestalt zusammenzulegen, daß deren Titel, Jahreszahl und Nummer von außen ersichtlich bleibt, mithin die jedesmalige Entgegennahme derselben aus der Schleife zur Vergleichung der Einträge in dem Quittungsbuche zc., bei der Aufgabepostanstalt nicht erforderlich wird.

Gegenwärtige Generalverordnung ist in Gemäßheit §. 21 des Gesetzes vom 14. März vorigen Jahres in sämmtlichen daselbst bezeichneten Zeitschriften, mit Ausnahme der in der Stadt Dresden herauskommenden, abzudrucken.

Dresden, den 24. April 1852.

Ministerium des Innern.
v. Friesen.

Verordnung.

Durch das Gesetz vom 3. Mai 1851 ist der Minimalgehalt der Volksschullehrer von 120 Thlr. auf 140 Thlr. erhöht und den Lehrern, welche ein Einkommen unter 220 Thlr haben, unter gewissen Bedingungen Anspruch auf Gehaltszulagen bis zu diesem Betrage gegeben worden.

Seit Erlassung dieses Gesetzes ist ein ganzes Jahr verflossen und sicherem Vernehmen nach entbehren noch jetzt viele Lehrer der Vortheile, welche ihnen dasselbe zuspricht.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts verordnet daher an die Schulinspektionen, das gedachte Gesetz in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Mai 1851 nunmehr ohne Verzug in Ausführung zu bringen, mit der Bedeutung, daß Es die Behörden, welche sich hierbei säumig erweisen, unfehlbar mit Ordnungsstrafen belegen, den Gemeinden aber, welche nach §. 2 des Gesetzes eine Unterstützung aus Staatskassen zu erwarten hätten, für die vergangene Zeit keine Unterstützung gewähren wird, wenn sie durch ihre Saumseligkeit die Ausführung des Gesetzes verzögert haben.

Diese Verordnung ist nach §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 in alle Zeitschriften des Landes, welche auch andere, als literarische Anzeigen gegen Insertionsgebühren aufnehmen, unentgeltlich aufzunehmen.

Dresden, am 10. Mai 1852.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
Freiherr v. Beust. Schreyer, S.

Vermischtes.

Dresden, 12. Mai. Ein beim hiesigen Criminalgericht wegen eines Diebstahls, den sie an ihrer Herrschaft verübt, in Haft befindliches Dienstmädchen, hat ein abscheuliches Verbrechen begangen. Sie nahm kurz vor ihrer Verhaftung ihr außereheliches Kind, ein 2½jähriges Mädchen, von der Frau, wo sich dasselbe in der Pflege befand, hinweg und gab vor, es zu den Großältern zu bringen. Es ergab sich jedoch der Verdacht, daß sie sich des Kindes auf eine verbrecherische Weise entledigt habe; im Verlaufe der Untersuchung gestand sie denn auch, daß sie das Kind am 4. Mai in der Elbe ertränkt habe, doch stellte sich diese Angabe als wahrheitswidrig heraus, und heute wurde ermittelt, daß die Rabenmutter das Kind, nachdem sie es wahrscheinlich halb oder ganz getödtet, in die Grube des im Elbgäßchen gelegenen Hauses, wo sie sich seit ihrer Dienstlosigkeit aufgehalten, geworfen hatte. Der Leichnam des Kindes wurde alsbald mit sichtlich Verletzungen dort aufgefunden. Die Verbrecherin hat bereits das 40. Lebensjahr überschritten, und war schon dreimal außerehelich entbunden.

Dresden, 13. Mai (Dr. J.) Abermals ist die Polizei so glücklich gewesen, einen bedeutenden Diebstahl zu entdecken und die Thäter und resp. Fehler festzunehmen. Es wurde nämlich bereits seit mehreren Jahren von Zeit zu Zeit aus der königl. Manufaktur zu Meissen verschiedenes, zum Theil werthvolles Porzellan gestohlen, ohne daß es möglich war, die Diebe zu erforschen. Die Polizei erhielt jedoch Kunde, daß in diesen Tagen wieder zwei Kisten von solchem gestohlenen Gut von Meissen aus hier eintreffen würden und es gelang ihr nicht nur, solche abzufangen, sondern auch der Verbrecher habhaft zu werden. Die Untersuchung dürfte wohl weit um sich greifen.

Burgstädt. Der 4½ Jahr alte Sohn des Hausbesizers und Schuhmachermeisters Schönfeld zu Hartmannsdorf hatte am 2. Mai in der Meinung, daß es Branntwein sei, aus einer Flasche Vitriolöl getrunken und ist in Folge der erlittenen Verletzungen, ärztlicher Hülfe ungeachtet, am 10. Mai gestorben. Das Vitriolöl war durch Verwechslung anstatt Spiritus von einem ältern Knaben für einen bei Schönfeld wohnhaft gewesenen Fremden geholt worden.

Zwickau, 12. Mai. Wie man vernimmt, ist dem früheren Stadtrathe Breithaupt von seiner 20jährigen Zuchthausstrafe die Hälfte erlassen worden.

Frankenberg, 11. Mai. Den wegen Be-theiligung an den Maiereignissen verurtheilten hiesigen Bürgern, Clemens Schleich und Gustav Schiebler, ist der noch zu verbüßende Rest der Strafzeit in Gnaden erlassen worden. Bekanntlich wurde deren Strafe bereits früher einmal durch die Gnade Sr. Majestät des Königs gemildert.

Im letzten Stiergefechte zu Madrid am 5. Mai hatte ein Banderillero das Unglück, zu sturzen. Das wüthende Thier faßte ihn mit seinen Hörnern und machte seinem Leben augenblicklich ein Ende. Die Leiche des Unglücklichen wurde fortgetragen, der Matador erschien und nahm Rache für seinen Gefährten. Trotz dieses Vorfalles hörte das gefährliche Spiel doch nicht auf — vier Stiere wurden hernach noch getödtet.

Am 11. Mai, Nachmittags gegen 2 Uhr, ist — wie man aus Darmstadt meldet — die Pulvermühle in dem Mühlthal bei Eberstadt in die Luft geflogen. Es sollen dabei zwei Menschen den Tod gefunden haben und einige andere mehr oder weniger schwer verwundet worden sein.

In Kragevac (Serbien) kostet jetzt ein Wagen Holz 12—14 Groschen. Eine Theuerung (!), deren man sich dort nicht zu erinnern weiß.

Die nährende Kraft der Kleie.

Ein von Duboye abgegebenes Gutachten spricht die Ueberzeugung aus, daß die Kleie unter der Verdauung günstigen Umständen eine auch für den Menschen vorzüglich nahrhafte Substanz sei, daß ihr Nährwerth größer sei als derjenige des Roggenmehls, daß sie dem Brote einen angenehmen aromatischen Geschmack ertheilt und die Eigenschaft, länger frisch zu bleiben, als das aus gebeuteltem Mehl bereitete. Die Kleie enthält wenigstens 90 pCt. nahrhafte Substanzen und nur 10 pCt. Holzsubstanz. Guter Weizen, der ganz ohne Abgang von Kleie in feines gleichartiges Mehl verwandelt wird, giebt folglich ein zur Nahrung des Menschen sehr geeignetes Brot. — Daß durch derartige Benutzung der Kleie der Ertrag des Feldbaues reicher ausfallen würde, versteht sich von selbst. Auch eine landwirtschaftliche Commission zu Gisors sprach sich dahin aus, daß ein aus 3 Theilen feinen Mehls und 1 Theil in Mehl verwandelter Kleie bereitetes Brot nichts zu wünschen übrig lasse.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am Tage der Himmelfahrt Christi predigen in der Kirche zu Riesa,
Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Werther über Job. 17, 11—13.
Nachmittags 1½ Uhr: Herr Rector M. Richter über Luc. 24, 50—53.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Novbr. v. J. und zufolge einer neuerlichen Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, werden hierdurch nochmals die angrenzenden Grundstücksbesitzer aufgefordert, die Straßen, von Pausitz nach Gröba und von Riesa nach Merzdorf, nunmehr unverzüglich und spätestens bis

Ende dieses Monats dermaßen in Stand zu setzen, daß jede derselben eine Breite von 8 Ellen erhält, gehörig mit Kies zu überschütten, und an beiden Seiten $\frac{1}{2}$ Ellen und auf der Sohle $\frac{1}{2}$ Elle breite Gräben gezogen werden. Diejenigen, welche binnen der gesetzten Frist diesen Bau nicht bewirken, werden unnahehaftlich dem Königl. Gericht angezeigt und nach Befinden mit der angedrohten Execution belegt werden.
Riesa, am 17. Mai 1852.

Der Verwaltungsrath.
Grühl, Bürgermstr.

Holz = Auction.

Von den auf dem Königl. Gohrisch-Reviere aufbereiteten Brennholzern sollen den 21. Mai 1852, Vormittags 9 Uhr, in der Schänke zu Gohrisch gegen

- 95 Klaftern $\frac{1}{2}$ weiches Kollholz,
- 76 $\frac{1}{2}$ Klaftern weiches Stockholz,
- 184 Schock weiches Abraum-Reißig,

an den Meistbietenden versteigert werden.

Diese Hölzer können in den nächsten drei Tagen vor der Auction in Aufsicht genommen werden, weshalb man sich an den Königl. Ober-Förster in Gohrisch zu wenden hat, von welchem auch, sowie im Rentamte Hain, die Auctions-Bedingungen vorläufig zu erfahren sind.
Forstamt Hain, am 11. Mai 1852.

Oberforstmeister Graf von Marschall.
Rentamtm. Preusker.

Bei E. F. Grellmann in Riesa ist erschienen und zu haben, desgleichen auch in Commission bei H. Schumann in Dschag,

Deutschlands Heilquellen.

Eine Sammlung des Wissenswerthesten aus den neuern Beschreibungen und Berichten über seine vorzüglicheren Heilquellen. Für Aerzte und Nichtärzte bearbeitet von Dr. J. S. Wahl, proct. Arzte zu Riesa. 1. Heft. Krankenheil, Heilbrunn, Friedrichshall und Siebichenstein.

Wenn schon jeder Arzt mit mir den Gebrauch der Mineralwässer an Ort und Stelle der Anwendung derselben nach Versendung in entfernte Gegenden vorziehen wird, so ist doch die Anzahl derjenigen Kranken, welchen nur diese letztere Art, sie zu benutzen, vergönnt ist, bei Weitem die größere. Gerade aber diesen wird es zu nicht geringer Beruhigung gereichen, wenn sie durch Thatsachen bestätigt sehen, daß die Heilquellen durch die Versendung nichts Wesentliches von ihrer Wirksamkeit und natürlichen Beschaffenheit verlieren. Ja ich glaube mit Grund voraussetzen zu können, daß Beobachtungen dieser Art, mit gewissenhafter Treue gegeben, auch den Aerzten willkommen sein müssen, welche allerdings aus eigener und fremder Erfahrung einer oder der andern Quelle zugehört, in manchen Fällen jedoch von deren Anwendung durch die Furcht zurückgehalten werden, ein mehr den Namen als der Sache nach wirksames Heilmittel zu verordnen. Dr. Wahl.



Leipzig - Dresdner Eisenbahn.

Drei Extrafahrten am 25. 26. und 27. Mai zu der Landes-Thier- und Productenschau in Dresden.

Diese Extrazüge für halben Fahrpreis werden an jedem der genannten drei Tage Morgens um 6 Uhr aus Leipzig abgehen, von allen Stationen so wie bei allen Anhaltspunkten Passagiere nach Dresden aufnehmen und solche Abends um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr von Dresden bis Leipzig ebenso wieder zurückführen

Es ist Veranstaltung getroffen, daß auf allen Anhaltspunkten auch die Fahrbillets bis Dresden ausgegeben werden.

Diese Billets werden mit einem besondern Stempel bedruckt, kosten die gewöhnliche einfache Taxe, sind aber gültig für freie Zurückfahrt mit den drei Extrazügen und außerdem mit jedem regelmäßigen Zuge bis Sonnabend, den 29. Mai, Abends. Für die Zurückfahrt bis nach den Anhaltepunkten können jedoch nur die drei Extrazüge und die regelmäßigen Güterzüge benutzt werden.

Passagiere, welche dergleichen Extrabillets von der Sächs. - Bayerischen oder der Chemnitz - Riesaer Staatsbahn auf unsern Stationen zu Leipzig oder Riesa vorzeigen, erhalten auf Verlangen ebenfalls Extrabillets nach Dresden und werden mit dem nächsten Zuge befördert.

Leipzig, den 8. Mai 1852.

Leipzig = Dresdner Eisenbahn = Compagnie.

Gustav Sarkort, Vorsitzender.

F. Busse, Bevollmächtigter.

Anmerkung. Alle diejenigen, welche Thiere, Maschinen und dergleichen Gegenstände zur Ausstellung nach Dresden zu senden haben, werden ersucht, davon in Zeiten auf den betreffenden Haupt-Stationen Anmeldung zu machen, damit die nöthigen Transportmittel vorgerichtet werden können. An den Anhaltepunkten können Thiere, Maschinen u. s. w. nicht angenommen werden.

**Apfelsinen,
Anchovis,
Feigen,
Sardellen und Caviar**

empfehlend wieder frische Sendung und empfiehlt ergebenst
Ernst Käseberg.

Bratheringe

empfehlend, das Gebind von 80 Stück für 1 1/2 Fl.,
im Einzelnen per Stück 1 ngr.,
Ernst Käseberg.

Maitrank,

von 1842r Moselwein, empfiehlt die Flasche für
10 ngr.
Ernst Käseberg.

Bekanntmachung.

Künftige Mittwoch, den 19. Mai, früh, wird
in Riesa Braumbier und Rosent gefüllt.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Gla-
serprofession zu erlernen, kann sogleich ein Unter-
kommen finden beim
Glasermstr. Heinrich.

Vermiethen.

Bei Unterzeichnetem ist sofort ein Logis, be-
stehend aus 2 Stuben, Kammern, Küche, Kellerei
etc. zu vermieten, und auch zugleich beziehbar.
Thomas, Lohgerberstr.

Vermiethen.

Zwei Logis, 1 im Parterre und 1 in der er-
sten Etage, sind bei Unterzeichnetem zu vermieten
und zu Johanni zu beziehen.

Dswald Herrmann.

Ein Logis ist zu vermieten, welches zu Jo-
hanni bezogen werden kann, bei

Thomas, Kupferschmied.

Verloren

wurde in voriger Woche ein kleiner Schlüssel.
Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen in der
Expedition d. Bl. abzugeben.

Zugelaufen.

ist mir vergangenen Sonnabend ein gut dressirter
Fleischerhund, Hündin. Der sich gehörig legiti-
mirende Eigenthümer kann selbigen gegen Ent-
richtung der Insertionsgebühren und Futterkosten
bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Dswald Herrmann.

Einladung.

Zum Himmelfahrtsfeste ladet zum
Bratwurstschmauss und Ball
ergebenst ein Pfüzner in Pausitz.

Einladung.

Nächsten Sonntag, ladet zum
Ball
ergebenst ein
Stadt Leipzig a. d. Bahnhöfen.
Dswald Herrmann.

Riesa, den 15. Mai 1852. Die Kanne Butter 14 Ngr. — 2 bis 15 Ngr. — 2.

Redaction, Druck und Verlag von E. F. Grellmann.



Wegen des Himmelfahrtsfestes, werden die Inserate zum nächsten „An-
zeiger“ bis Mittwoch Abends 6 Uhr erbeten.